

Wie funktioniert es in der Praxis?

Bevor überhaupt ein Betreuungsgapss eintritt, sollten Beschäftigte, die für ihre Kinder eine Notbetreuung in Betracht ziehen, mit ihren Vorgesetzten klären, in welchen Situationen in ihrem Bereich eine dienstliche Dringlichkeit vorliegt.

Liegt ein dringend dienstliches Interesse vor, so ist das Auftragsformular mit der Unterschrift der oder des Fachvorgesetzten, der Unterschrift der Verwaltungsleitung und der Unterschrift eines Elternteils des Kindes an KidsMobil und das Familienbüro zu faxen. In dringenden Fällen kann eine Notbetreuung direkt durch die Eltern gebucht und der Auftrag nachgereicht werden.

Dem vorausgehen muss aber die telefonische Absprache mit mindestens der/dem Fachvorgesetzten, falls die Verwaltungsleitung nicht erreichbar ist.

Weitere Auskünfte

Familienbüro
Freie Universität Berlin
Rudeloffweg 25 – 27
14195 Berlin

Tel.: (030) 838 – 51137
Fax: (030) 838 – 54525
E-Mail: familienbuero@fu-berlin.de
Internet: www.fu-berlin.de/familienbuero



www.fu-berlin.de/familienbuero

Kostenloses Notbetreuungsangebot
für Kinder von Beschäftigten



Flexible und kostenlose Unterstützung für Eltern

Berufstätige Eltern kennen diese Situationen: Das Kind ist krank oder die Betreuungsperson bzw. Betreuungseinrichtung fällt unerwartet aus. Dienstliche Termine müssen dennoch dringend wahrgenommen werden.

Für solche unvorhersehbaren Notsituationen bietet die Freie Universität Berlin beschäftigten Eltern einen Notbetreuungsservice an. Das Angebot kann, im Rahmen der Nutzungsbedingungen, von den Eltern flexibel abgerufen werden und steht kostenlos zur Verfügung, wenn die Notbetreuung aus dringenden dienstlichen Gründen erforderlich ist.

Wer betreut die Kinder?

Der Betreuungsservice KidsMobil betreut Kinder ab dem Alter von 8 Monaten bis zu 14 Jahren in der elterlichen Wohnung an allen Tagen und zu jeder Zeit. Auch Bring- und Abholdienste zu oder von einer Betreuungseinrichtung können vereinbart werden.

KidsMobil arbeitet mit pädagogisch qualifiziertem Personal, das sich um die Kinder in deren gewohnter Umgebung kümmert. Bevor der Ernstfall Notbetreuung eintritt, beinhaltet das Angebot ein Kennenlerngespräch.



Foto: Mirko Zander/Bildmitte

Dienstliche Gründe für die Betreuung

1. Kurzfristige Erkrankung des Kindes bei dienstlicher Unabkömmlichkeit des Elternteils
2. Unvorhergesehene Dienstübernahme
3. Unerwarteter Ausfall der Regelbetreuung (Kita, Schule, Hort, Tagesmutter, Babysitter, etc.) bei dienstlicher Unabkömmlichkeit des Elternteils
4. Kurzfristig anfallende Arbeitszeitenregelmäßigkeiten, Überstunden, Vertretungen außerhalb der Regelbetreuungszeit des Kindes
5. Unvorhergesehene oder kurzfristig erforderliche Teilnahme an Kongressen, Gremienarbeit etc. (z.B. in Vertretung)

Über die dienstliche Dringlichkeit entscheidet der oder die Fachvorgesetzte und die jeweilige Verwaltungsleitung. Sollte die Unterschrift der Verwaltungsleitung vor Absenden des Auftragsfaxes aus zeitlichen Gründen nicht vorliegen können, kann diese nachträglich eingeholt werden.

Nutzungsbedingungen und Auftragsformulare sind abrufbar unter:

www.fu-berlin.de/familienbuero/kinderbetreuung/notbetreuung und im Familienbüro der Freien Universität erhältlich.



www.kinder-im-kiez.de/kidsmobil